



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2018/0178

öffentlich

Beitritt zum „Zukunftsnetz Mobilität NRW“

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

11.09.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zu veranlassen, um dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beizutreten.

Kosten/Folgekosten

Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist kostenfrei. Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beitritt erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Das Projekt „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist Nachfolger des „Netzwerk Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen“, bei dem die Stadt Beckum bereits Mitglied war. Das Vorgängernetzwerk hat sich 2015 aufgelöst. Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt mit der Nachfolgeorganisation das Ziel, die Gebietskörperschaften bei der Verkehrswende zu unterstützen. Mit Blick auf die Umstellungen und Herausforderungen durch den Klimawandel, den demografischen Wandel und den gleichzeitigen Umgang mit der Verkehrssicherheit und der Ressourcenknappheit soll das Netzwerk die Kommunen unterstützen und koordinieren.

Da unterschiedlichste Fragestellungen einer sich verändernden Mobilität auch von der Stadt Beckum zu beantworten sind, ist die Verwaltung der Meinung, dass ein Beitritt zu diesem Netzwerk förderlich ist. In diesem Netzwerk werden verschiedene Entwicklungen im Bereich der Mobilität erläutert und vorgestellt.

Dabei sollen vor allem Entwicklungen der Mobilität, weg vom Individualverkehr mit dem eigenen Auto hin zu alternativen Fortbewegungsmöglichkeiten, unterstützt werden. Als Alternativen sind insbesondere Bus und Bahn, Fahrrad, Sharing-Systeme (Carsharing, Fahrradverleihsysteme) sowie Mitfahrautos anzusehen.

Die zentrale Strategie ist das Mobilitätsmanagement in den Mitgliedskommunen. Mobilität soll als ganzheitliche Aufgabe von der Kommune wahrgenommen werden, welche sämtliche Fachbereiche der Verwaltung wahrnehmen sollen. Es sollen also nicht neue Organisationsstrukturen in der Verwaltung geschaffen werden, vielmehr sollen die vorhandenen Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Kommune besser miteinander vernetzt werden. Das Netzwerk unterstützt dabei unter anderem mit Seminaren, Workshops, Beratungen und Fachtagungen.

Voraussetzungen und Verfahren für den Beitritt:

1. Benennung einer zentralen Ansprechperson
2. Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit folgenden Inhalten:
 - Zielsetzung einer nachhaltigen und sicheren Mobilitätsentwicklung
 - Einführung eines kommunalen Mobilitätsmanagements
 - Durchführung eines verwaltungsinternen Workshops zum Thema Nachhaltige Mobilitätsentwicklung
 - Teilnahme am regionalen Austausch der Mitgliedskommunen
 - Umsetzung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen für Mobilitätsmanagement und Verkehrssicherheit

Der Mobilitätsmanager/Die Mobilitätsmanagerin

Die Aufgaben der Mobilitätsmanagerin beziehungsweise des Mobilitätsmanagers umfassen:

- Koordinierung der verwaltungsinternen Prozesse
- Organisation der internen und externen Projektkommunikation
- Ideensammlung und Initiierung von Mobilitätsmanagementvorhaben

Je nach Bedarf können dem Mobilitätsmanagement weitere Planungs- und Entscheidungskompetenzen zugeordnet werden, soweit keine besonderen Zuständigkeiten bestehen. Das Netzwerk bietet an, die Mobilitätsmanagerinnen beziehungsweise Mobilitätsmanager durch eigene Qualifikationsseminare selber auszubilden und für eine fachgerechte Arbeit zu unterstützen.

Es ist beabsichtigt, die Aufgaben des Mobilitätsmanagements im Fachdienst Recht und Ordnung bei einem Sachbearbeiter mit entsprechenden Arbeitskapazitäten anzusiedeln.

Kosten

Die Mitgliedschaft im „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ist kostenfrei. Durch die Lehrgänge und Workshops können Kosten entstehen, die meisten Workshops sind jedoch kostenfrei. So betragen die Kosten für den Lehrgang der Mobilitätsmanagerin beziehungsweise des Mobilitätsmanagers 2.150,00 Euro. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an den Lehrgängen besteht nicht. Kosten durch Projekte sind einzelfallabhängig.

Bereits teilnehmende Kommunen aus dem Kreis Warendorf

Bislang sind insgesamt 135 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen dem Netzwerk beigetreten. Mitglieder aus der Region sind die Gemeinde Everswinkel, die Stadt Ahlen und der Kreis Warendorf. Weitere Gemeinden nutzen zum Teil noch die Workshops des Netzwerkes für „Nicht-Mitglieder“, um eine Mitgliedschaft zu prüfen. Die Erfahrungen mit dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ wurden dort als sehr gut bewertet, besonders die Angebote in Form von Lehrgängen und Workshops.

Zuständigkeit

Der Haupt- und Finanzausschuss ist zuständig für die Entscheidung über den Beitritt der Stadt Beckum zum Zukunftsnetz gemäß § 3 B) Nummer 11 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum.

Empfehlung

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Mitgliedschaft empfohlen. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und beinhaltet neben wenigen verpflichtenden Kernelementen ein breit gefächertes, freiwilliges Angebot. Insbesondere wird die Verflechtung und Vernetzung der verschiedenen Fachstellen als sinnvoll erachtet. Art und Ausmaß der Implementierung des Mobilitätsmanagement bleibt grundsätzlich in der Eigenverantwortlichkeit der Kommune.

Das Zukunftsnetz bietet Lösungsansätze und Hilfestellungen für akute Notlagen ebenso wie für chronische gesellschaftliche Herausforderungen, etwa durch den demografischen Wandel. So gibt es beispielsweise die „Seniorenfachtagung“ oder für die jüngeren Mitglieder der Gesellschaft die Landeskampagne „Mehr Freiraum für Kinder“, um insbesondere den durch Schulen beeinflussten Verkehr neu zu konzeptionieren.

Darüber hinaus ist eine regionale Vernetzung der Gemeinden des Kreises Warendorf zum Thema Mobilität erstrebenswert. Es ist zu erwarten, dass der Beitritt der Stadt Beckum nach dem jüngst erfolgten Beitritt der Stadt Ahlen Vorbildfunktion für andere Kommunen hat, da nun 2 mittlere kreisangehörige Kommunen ebenfalls Mitglied sind.

Neben den Angeboten wird auch die direkte Projektunterstützung durch die Koordinierungsstelle des „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ (ansässig in Münster) als wertvolle Unterstützung betrachtet. Die Angebote richten sich thematisch insbesondere an die Fachbereiche Recht, Sicherheit und Ordnung, Stadtentwicklung sowie Umwelt und Bauen.

Bereits im Vorgängermodell „Netzwerk Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen“ wurden gute Erfahrungen gemacht. Mit der Mitgliedschaft steht zudem ein Pool an Expertenwissen bereit, auf das zurückgegriffen werden kann. Das Zukunftsnetz ist mittlerweile 3 Jahre alt und wächst stetig. So wurde auch der Personalstamm der Koordinierungsstelle Westfalen um 3 Stellen aufgestockt und somit fast verdoppelt.

Anlage(n):

Mustervereinbarung „Zukunftsnetz Mobilität NRW“